



11011

Der Kommunalbrief

Ausgabe 02 | 2026



EDITORIAL

Liebe Leserinnen & Leser

Die Modernisierung unseres Landes entscheidet sich vor Ort. Ob Energiewende, klimafeste Wasserwirtschaft, funktionierende Kreislaufwirtschaft oder der Erhalt öffentlicher Infrastruktur – kommunale Unternehmen setzen politische Ziele täglich in konkrete Daseinsvorsorge um.

Für ein modernes, wettbewerbsfähiges und resilientes Deutschland braucht es jetzt verlässliche Rahmenbedingungen. Starke Kommunen und starke kommunale Unternehmen sind Erfolgsfaktor für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gelingen der Transformation.

Die jüngsten Beschlüsse des Koalitionsausschusses haben das Potenzial, zentrale Wachstumsbremsen in Deutschland zu lösen und neue Investitionen anzustoßen. Jetzt kommt es darauf an, die Beschlüsse schnell, mutig und konsequent umzusetzen.

Ich wünsche eine spannende Lektüre und einen erholsamen Sommer!



Ihre
Christine Schulze-Grotkopp,
Geschäftsführerin
Kommunikation &
Public Affairs

Kommunalfinanzen

Finanzierung der Kommunalwirtschaft unter Druck

Energiewende und Modernisierung unserer Infrastruktur entstehen nicht in Sonntagsreden, sondern im Aus- und Umbau von Netzen, Leitungen und Anlagen vor Ort. Vor uns liegt eine gewaltige Aufgabe. Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen für alle erhalten, Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts stärken und Arbeitsplätze sichern, Klimaneutralität erreichen, Städte und Gemeinden gegen die Folgen des Klimawandels wappnen, digital aufholen und insgesamt resilienter werden. Kommunale Unternehmen übersetzen diese politischen Ziele in konkretes Handeln, jeden Tag überall in Deutschland. Leistungsfähige Infrastrukturen der Energie- und Wasserversorgung sind das Fundament des Wirtschaftsstandorts, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und unserer Resilienz. Doch ausgerechnet hier wächst der Druck: Die Finanzierung der Kommunalwirtschaft gerät ins Schlingern.

Die finanzielle Dimension der Transformationsaufgabe ist enorm. Für die Energiewende werden bis 2030 Investitionen ca. 100 Milliarden Euro benötigt – pro Jahr! Parallel müssen Wasser- und Abwasserinfrastrukturen instandgehalten und klimafest gemacht werden. Bis 2045 summiert sich der Bedarf hier auf rund 800 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Umstellung kommunaler Müllfahrzeugflotten auf alternative Antriebe mit einem Investitionsvolumen von über 8 Milliarden Euro. All dies bei



Leistungsfähige Infrastrukturen der Energie- und Wasserversorgung sind das Fundament des Wirtschaftsstandorts, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und unserer Resilienz.



Für die Energiewende werden bis 2030 jährlich Investitionen in Höhe von circa

100 Mrd. €
benötigt.



Um Wasser- und Abwasserinfrastrukturen instand zu halten und klimafest zu machen, summiert sich bis 2045 der Bedarf hier auf rund

800 Mrd. €



Für die Umstellung kommunaler Müllfahrzeugflotten auf alternative Antriebe wird mit einem Investitionsvolumen von über

8 Mrd. €
gerechnet.

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

stetig steigenden Bau- und Finanzierungskosten sowie wachsenden und sich laufend ändernden regulatorischen Anforderungen, die unternehmerische Spielräume zunehmend einengen.

Die Folge: kommunale Unternehmen brauchen mehr Eigenkapital für eine gewaltige Investitionsoffensive, weshalb sie immer größere Teile ihrer – teilweise sinkenden – Erträge im Betrieb halten müssen. Dies geht zulasten der kommunalen Haushalte, die mit geringeren Ausschüttungen planen müssen. Im Klartext: Kommunen werden weniger Geld für die Sanierung von Schulen, Straßen und den Bau von Kitas auf der kommunalen Ebene haben. Ihre finanziellen Spielräume schrumpfen rasant aufgrund sinkender Einnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben. Direkte Finanzierungsbeiträge oder Darlehen der Kommunen an ihre kommunalen Unternehmen zur Finanzierung anstehender Investitionsaufgaben sind vielerorts nicht mehr möglich. Kommunalwirtschaft und kommunale Haushalte geraten wechselseitig unter Druck. Dabei bilden sie das Fundament unseres Gemeinwesens und Wirtschaftsstandorts. Dieses Fundament beginnt zu bröckeln. Wer heute an der Infrastruktur spart, zahlt morgen doppelt – ökonomisch wie ökologisch.

Es ist Zeit für eine klare finanzpolitische Kurskorrektur. Erstens brauchen wir verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen für Investitionen. Förderprogramme müssen verlässlich sein, Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt und regulatorische Anforderungen praxistauglich ausgestaltet werden. Zweitens müssen Bund und Länder die Kommunen endlich so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Wer die Energiewende politisch einfordert, darf ihre Umsetzung vor Ort nicht finanziell ausbremsen.

Drittens gilt es, neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Der Deutschlandfonds ist ein richtiger Ansatz. Jetzt muss er konsequent umgesetzt werden. Es braucht mehr Mobilisierung privaten Kapitals für öffentliche Infrastruktur, flankiert durch Bürgschaften, Garantien und verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Unternehmen.

Eines ist klar: Die nachhaltige Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge gehört nach ganz oben auf die Reform-Agenda. Starke Kommunen und kommunale Unternehmen sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Akzeptanz für Veränderung. Nur wenn Bürger vor Ort erleben, dass Infrastruktur funktioniert und Transformation gelingt, wird die Modernisierung unseres Landes insgesamt erfolgreich sein.



von Dr. Thorsten Kornblum,
VKU Präsident und
Oberbürgermeister Braunschweig



von Ingbert Liebing,
VKU-Hauptgeschäftsführer



Energiepolitik

Wärmewende vollenden, auf bezahlbare Preise achten!

Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ändert die Koalition die Spielregeln der Wärmewende. Überbürokratische Regeln fallen weg, z.B. zu Übergangsfristen nach Heizungshavarien oder Wasserstoff-Fahrplänen. Das ist gut so! Doch damit Stadtwerke investieren und die Wärmepläne ihrer Kommunen umsetzen können, muss die Bundesregierung in der Sommerpause klare Leitplanken für grüne Gase und ein schlagkräftiges Wärmepaket erarbeiten sowie die Stromsteuer für alle senken.

Es gilt, den Wettbewerb zwischen Fernwärme, Wärmepumpen und grünen Gasen fairer als bisher zu gestalten. Im aktuellen Wärmewende-Gesetzesrahmen werden einzelne Heizarten strukturell benachteiligt. Das verzerrt Wettbewerb und Preise.

Biomethanstrategie für mehr grüne Gase

Mit dem Ende der 65-Prozent Erneuerbaren-Vorgabe im GModG könnten auch Privathaushalte langfristig mit grünen Gasen heizen. Doch grüne Gase sind knapp. Stadtwerke planen sie bisher eher für Industrie und Mittelstand sowie KWK-Anlagen ein. Damit Heizen mit grünen Gasen bezahlbar wird, muss das Angebot stark ausgeweitet werden. Deshalb muss die Bundesregierung mit einer Biomethanstrategie klären, wie und woher die weiteren Mengen an grünen Gasen kommen sollen.

Wärmepaket für Fernwärme

Auch der Ausbau der Fernwärme wird noch gebremst. Stadtwerke können nicht planen und investieren. Wir brauchen ein Wärmepaket, das Investitionen anreizt. Nach der Sommerpause sollte die überfällige Novelle der Wärmelieferverordnung kommen, um Klima-

und Mieterschutz zu vereinen: Wie bei der Wärmepumpe sollten Vermieter auch beim Anschluss an Fernwärme die Miete um 50 Cent pro QM und Monat erhöhen dürfen. Ebenso hoffen wir auf die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Zudem sollte die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) auf 3,5 Milliarden Euro aufgestockt und gesetzlich verankert werden, am besten mit der großen Novelle des Wärmeplanungsgesetzes.

Stromsteuer senken für Wärmepumpen

Die Stromsteuer sollte für alle auf das europarechtliche Minimum sinken, um das Heizen mit Wärmepumpe im Gebäude oder Großwärmepumpe im Wärmenetz günstiger zu machen.

Ohne die Beschlüsse wird der Wettbewerb verzerrt und Unsicherheit geschürt. Risikoaufschläge steigen. In Summe drohen den Kunden damit noch höhere Energiepreise als bisher, was die Akzeptanz für die Wärmewende erschüttern würde.

Denn Bezahlbarkeit ist das A und O für eine erfolgreiche Wärmewende, wie eine repräsentative Umfrage unter 1.000 Eigenheimbesitzern im Auftrag des VKU zeigt. Auf die Frage, worauf die Bundesregierung bei der Wärmewende besonders achten sollte, stimmten die Mehrheit für bezahlbare Heizkosten (36 Prozent).



von Jan Wullenweber,
Bereichsleiter Energiesystem und
Energieerzeugung

Energiepolitik

CO₂-Bepreisung sichern

Jetzt gilt es, die Investitionskasse unseres Landes zu schützen: Die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sind elementar für Investitionen in die Energiewende, von denen unser Land in Gänze profitiert.

Nach der Sommerpause ist vor dem Haushalt. Der Weg dorthin ist oft schwer. Die Mittel sind knapp, die Interessen groß.

Jetzt gilt es, die Investitionskasse unseres Landes zu schützen: Die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sind elementar für Investitionen in die Energiewende, von denen unser Land in Gänze profitiert. Sie schützen nicht nur das Klima, sondern stärken die Sicherheit unserer Energieversorgung und machen uns unabhängiger von fossilen Importen aus dem Ausland. Davon profitieren der Wirtschaftsstandort, Handwerk und Tiefbau ebenso wie die junge Generation.

Bis 2030 muss allein die Energiewirtschaft rund 100 Milliarden Euro pro Jahr investieren. Deshalb hilft jeder Euro im KTF. Sachfremde Ausgaben, wie die Absenkung der Gasspeicherumlage gehören auf den Prüfstand. Der KTF setzt Einnahmen aus dem Emissionshandel voraus, dem bis heute (kosten-)effizientesten Klimaschutz- und Investitionsinstrument. Hier muss die Koalition u.a. rasch regeln, welche Rahmenbedingungen beim nationale Emissionshandel für Heizen und Tanken 2027 gelten sollen. Stadtwerke müssen planen können.

Wichtig ist auch, dass der EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS₂) 2028 startet und nicht weiter aufgeschoben wird. Wir brauchen ein einheitliches System für die CO₂-Bepreisung in Europa. Andernfalls droht eine Verlängerung des nationalen Systems. Ohne vergleichbare CO₂-Bepreisung in anderen Mitgliedsstaaten drohen deutsche Unternehmen wettbewerbsfähig ins Hintertreffen zu geraten, Energie- und Klimainvestitionen ihre Planungssicherheit zu verlieren und die Akzeptanz zu schwinden. Unser Appell ist klar: Den KTF schützen, die nationale CO₂-Bepreisung klar regeln und für Zustimmung zum ETS₂ in Brüssel werben!



von Sabine Jaacks,
Bereichsleiterin Energieeffizienz, Energievertrieb
und Energiehandel

Termine

Stadtwerkekongress

16.-17.9.2026, Berlin, Hanger Tempelhof

VKU-Gipfel

10.-11.3.2027, Berlin, Estrel-Hotel

Netzentgelt-Reform: Wichtige Weichenstellung für die Finanzierung der Energiewende



© stock.adobe.com/kjfgalore

Die Bundesnetzagentur hat Ende Mai ihren Zwischenstand zur Reform der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) vorgestellt. Hinter dem sperrigen Begriff verbirgt sich eines der zentralen energiepolitischen Vorhaben der kommenden Jahre: die grundlegende Neuordnung der Finanzierung der Stromnetze.

Warum ist das wichtig? Die bisherigen Netzentgelte stammen aus einer Zeit, in der Strom überwiegend zentral erzeugt und verbraucht wurde. Die Energiewende verändert das Stromsystem tiefgreifend. Immer mehr erneuerbare Energien, Batteriespeicher, Elektroautos und Wärmepumpen müssen in die Verteilnetze integriert werden. Gleichzeitig steigt der Investitionsbedarf der Netzbetreiber massiv. Allein die Stromnetzentgelte umfassen heute ein jährliches Volumen von rund 37 Milliarden Euro.

Die Frage, wie diese Kosten künftig verteilt werden, hat daher unmittelbare Auswirkungen auf Kommunen, Stadtwerke, Unternehmen und Verbraucher.

Batteriespeicher zukünftig zentral

Aus Sicht des VKU enthält der nun vorgelegte Zwischenstand wichtige positive Signale. Besonders relevant ist dies für Batteriespeicher, die künftig eine zentrale Rolle für Versorgungssicherheit und Netzstabilität spielen werden. Die Bundesnetzagentur plant, bestehende Netzentgeltbefreiungen für neue Speicherprojekte weitgehend zu schützen. Damit reagiert sie auf die Sorge vieler Unternehmen, dass bereits geplante Investitionen nachträglich wirtschaftlich entwertet werden könnten. Dies ist von großer Bedeutung, denn viele Speicherprojekte befinden sich derzeit kurz vor der Umsetzung oder der finalen Investitionsentscheidung.

Kritisch sind dynamische Netzentgelte

Kritischer bewertet der VKU hingegen die weiterhin geplante Einführung sogenannter dynamischer Netzentgelte. Dahinter steht die Idee, Netzentgelte künftig zeitlich stärker an der jeweiligen Netzauslastung auszurichten. Zwar hat die Bundesnetzagentur den Zeitplan hierfür deutlich gestreckt. Dennoch bleiben erhebliche Fragen offen.

Denn dynamische Netzentgelte greifen tief in bestehende Markt- und Netzprozesse ein. Für Netzbetreiber, Verbraucher und Unternehmen entstehen komplexe technische und organisatorische Anforderungen. Zudem besteht die Gefahr widersprüchlicher Preissignale, die Investitionen erschweren oder Fehlanreize setzen könnten.

Der VKU setzt sich deshalb dafür ein, dass neue Modelle nur eingeführt werden, wenn sie praktikabel, investitionsfreundlich und tatsächlich netzdienlich sind.

Nach einer Umfrage unter VKU-Mitgliedsunternehmen halten 74 Prozent den aktuellen Regulierungsrahmen für unzureichend, um notwendige Investitionen ins Netz zu ermöglichen. 75 Prozent bewerten ihre finanzielle Lage für den Netzausbau als angespannt oder kritisch.



von Rainer Stock,
Stellv. Abteilungsleiter Energiewirtschaft,
Bereichsleiter Netzwirtschaft

Kreislaufwirtschaft

Mehrweg stärken, Stadtsauberkeit sichern: Warum das Pfand jetzt erhöht werden muss



Pfandsysteme haben sich als wirksames Instrument für die Kreislaufwirtschaft etabliert: Sie schaffen einen wirksamen Anreiz zur Rückführung wertvoller Ressourcen und generieren einen Wertstoffstrom von hoher Reinheit, der unmittelbar der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden kann. Und auch dann, wenn den Konsumenten selbst die Rückgabe zu aufwendig ist, sorgen Flaschensammler vielerorts dafür, dass die Flaschen doch noch ihren Weg in die vorgesehenen Verwertungswege finden. So kann im Übrigen auch die Lebenssituation bedürftiger Menschen stabilisiert werden, verschafft ihnen das Flaschensammeln doch ein kleines Einkommen.

Keine Anpassung seit 60er Jahren

Die aktuellen Pfandsätze für Mehrweg-Glasflaschen sind jedoch seit ihrer Einführung in den 60er Jahren nicht angepasst worden und haben durch die Inflation erheblich an Wirkung verloren. Acht oder 15 Cent setzen heute keinen ausreichenden Anreiz mehr, Flaschen konsequent zurückzugeben. In der Praxis zeigt sich, dass dadurch zunehmend Glasflaschen dem Kreislauf verloren gehen. Sie werden nicht zurückgeführt, sondern verbleiben im öffentlichen Raum oder landen im Restmüll. Dort werden sie mit dem Straßenkehrtrakt erfasst und verbrannt. Selbst Flaschensammler meiden häufig die geringwertigen und schwereren Mehrweg-Glasflaschen.

Diese Entwicklung ist in den Kommunen deutlich sichtbar. Vor allem bei Großveranstaltungen und in den Sommermonaten steigt die Zahl der achtlos entsorgten Flaschen spürbar. Für die Stadtreinigung bedeutet das einen wachsenden Aufwand und steigende Kosten. Gleichzeitig leidet die Qualität des öffentlichen Raums. Ein verunreinigtes Stadtbild beeinträchtigt nicht nur die Aufenthalts-

qualität, sondern auch die Verkehrssicherheit, insbesondere durch Glasbruch. Saubere Städte hingegen fördern das Vertrauen in den öffentlichen Raum und tragen zur Lebensqualität bei.

Ein höheres Mehrweg-Pfand namentlich für Bierflaschen kann hier gezielt ansetzen. Es stärkt den Anreiz zur Rückgabe, reduziert den Ressourcenverlust und sorgt dafür, dass weniger Flaschen im Stadtbild verbleiben. Der Effekt ist unmittelbar sichtbar. Weniger Littering bedeutet weniger Reinigungsaufwand, geringere Kosten für die Kommunen und ein saubereres Umfeld für die Menschen vor Ort.

Vorbild Österreich folgen

Eine Angleichung an die Höhe des Einwegpfands von 25 Cent wäre ein naheliegender erster Schritt, um die Lenkungswirkung wiederherzustellen. Damit dies flächendeckend greift, sind verbindliche Vorgaben erforderlich. Der Gesetzgeber ist gefordert, eine angemessene Mindesthöhe festzulegen und regelmäßig zu überprüfen, sofern sich die Branche der Brauereien und Abfüller weiterhin außerstande sieht, eine Anpassung auf freiwilliger Basis vorzunehmen.

Die Anpassung des Mehrwegpfands ist ein pragmatischer Ansatz mit unmittelbarem Nutzen. Sie reduziert Ressourcenverluste, entlastet kommunale Haushalte und verbessert spürbar die Situation im öffentlichen Raum. Österreich ist diesen Weg bereits 2025 erfolgreich gegangen, womit gezeigt wurde, dass ein höheres und wirksameres Mehrwegpfand möglich ist.



von Dr. Holger Thärichen,
Geschäftsführer Abfallwirtschaft & Stadtsauberkeit

Wasserwirtschaft

Zunehmende Trockenheit: Herausforderung für die Wasserwirtschaft

Die Hitze flimmert über Straßen, der Rasen ist längst strohgelb verbrannt, und irgendwo surrt ein Rasensprenger. Solche Sommer sind auch in Deutschland keine Ausnahme mehr. Sie stellen nicht nur die kommunale Wasserwirtschaft vor wachsende Aufgaben. Der Umgang mit Wasser wird zunehmend zu einer strategischen Herausforderung.

Die Bevölkerung hierzulande muss nicht fürchten, dass morgen kein Trinkwasser mehr aus dem Hahn kommt. Doch der Druck auf die Systeme wächst spürbar. Eine Umfrage unter kommunalen Versorgern zeigt, dass Hitzeperioden die Nachfrage stark erhöhen. Fast die Hälfte berichtet von steigenden Verbrauchsspitzen durch Gartenbewässerung, Pools sowie zusätzlichen Bedarf in Industrie und Gewerbe. Gleichzeitig stoßen bestehende Systeme an Grenzen. Viele Netze entstanden in Zeiten mit geringeren Temperaturen und stabileren Niederschlägen.

Die Folgen sind sichtbar: Mehr als jedes vierte Unternehmen berichtet von zeitweise angespannten Versorgungssituationen. In einigen Regionen gibt es bereits behördliche Einschränkungen bei der Nutzung.

Kommunale Versorger reagieren: Sie investieren in den Ausbau der Infrastruktur, arbeiten enger zusammen und setzen stärker auf Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern. Ziel ist es, die Nachfrage in kritischen Phasen zu steuern und die Versorgung stabil zu halten. Gerade in Hitzeperioden wird ein bewusster Umgang mit Wasser entscheidend.

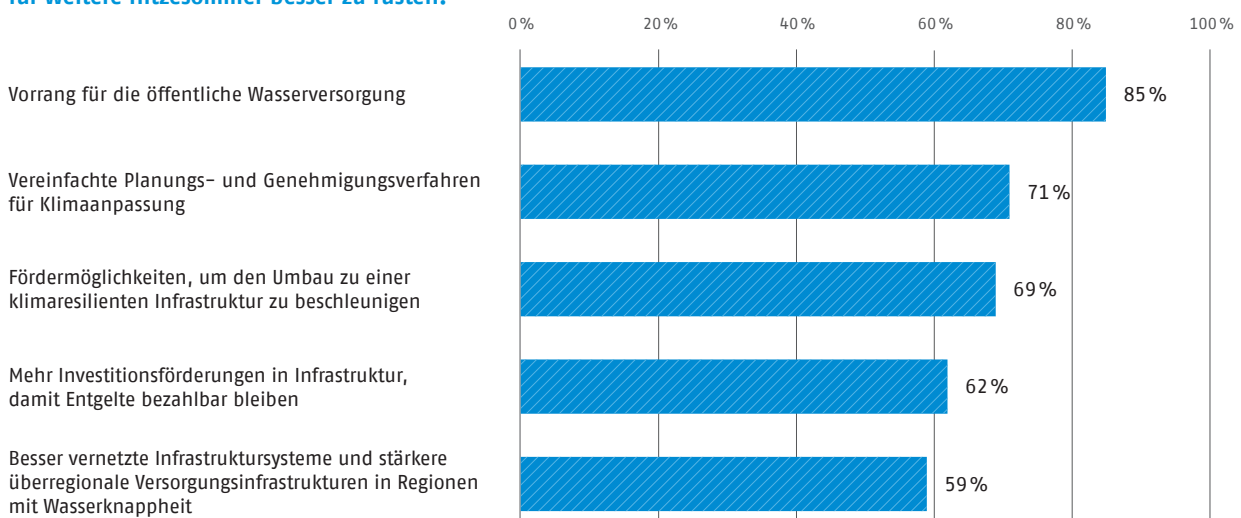
Der Verband kommunaler Unternehmen betont jedoch, dass die Branche diese Aufgabe nicht allein bewältigen kann. Wenn es bei der Wasserversorgung auch zukünftig selbstverständlich bleiben soll: überall, zu jeder Zeit, in hoher Qualität und zu fairen Preisen, dann sind auch klare politische Rahmenbedingungen gefordert. Dazu gehört, die öffentliche Wasserversorgung bei Nutzungskonkurrenzen rechtlich zu priorisieren sowie Investitionen in klimaresiliente Infrastruktur durch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie gezielte Förderungen zu unterstützen. Was, wenn nicht die öffentliche Wasserversorgung, ist von „überragendem öffentlichen Interesse“? Ganz wichtig ist außerdem der Schutz der Wasserressourcen für die Trinkwassergewinnung vor Verunreinigungen z.B. durch Spurenstoffe und Nitrateinträge durch übermäßige Düngung.

Eine gesicherte Wasserversorgung ist Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung einer Kommune als Wohn- und Gewerbestandort. Wassermanagement wird damit im Klimawandel zu einer zentralen Zukunftsaufgabe. Die heißen Sommer sind kein Ausnahmephänomen mehr, sondern Zeichen struktureller Veränderungen. Umso wichtiger ist es, Versorgungssicherheit, Ressourcenschutz und nachhaltige Nutzung zusammenzudenken.

von **Thomas Abel**,
Geschäftsführer Abteilung Wasserwirtschaft



Was braucht es, um die Wasserwirtschaft für weitere Hitzesommer besser zu rüsten?



Umweltpolitik

Düngerecht: Es geht um unser Trinkwasser

Bei der Novelle des Düngerechts geht es um mehr als Agrarrecht: Es geht darum, wie sauber unser Grundwasser bleibt, die wichtigste Quelle für unser Trinkwasser.

Der Bundesrat hat sich in Sachen Düngegesetz bereits positioniert: Am 12. Juni hat die Länderkammer ihre Stellungnahme verabschiedet. Die Beratungen im Bundestag dauern an.

Positiv aus Sicht der kommunalen Versorger: Der Bundesrat drängt auf eine zügige Anpassung der Düngeverordnung samt neuer Gebietsausweisung. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Herbst 2025: Die sogenannten „roten Gebiete“ mit zu hoher Nitratbelastung müssen möglichst bis zur Düngeaison 2027 neu und rechtssicher ausgewiesen werden. Ein Referentenentwurf liegt zwar vor, ist zwischen den Bundesministerien aber noch nicht final abgestimmt, was auch die Beteiligung von Ländern und Verbänden verzögert.

Kritisch sehen wir als kommunale Wasserwirtschaft jedoch, dass der Bundesrat eine Regelung streichen will, die Landwirte zu einem effizienten, sparsamen Umgang mit Düngemitteln verpflichten soll. Aus unserer Sicht wäre das ein Fehler: Dieser Grundsatz sollte für alle Betriebe gelten, da auch das EU-Recht ihn verlangt. Dafür sollte sich auch der Bundestag in seinen Beratungen aussprechen.

Zudem fordert der Bundesrat eine zügige Monitoringverordnung, um Fortschritte bei der Nitratreduktion zu messen. Das ist im Grundsatz richtig, reicht aber nicht: Sie zeigt nur, ob Maßnahmen insgesamt wirken und nicht, wie einzelne Höfe wirtschaften. Genau eine solche Nährstoffbilanz wäre aber nötig, um gewässerschonende Betriebe gezielt zu entlasten. Deswegen sollte auch der Bundestag eine solche Regelung ins Düngegesetz aufnehmen.

Ein Lichtblick: Der Bundesrat begrüßt die geplante Bund-Länder-Arbeitsgruppe und drängt auf ihre schnelle Einberufung. Paritätisch besetzt mit Landwirtschaft und Wasserwirtschaft soll sie Vorschläge für ein praxistaugliches Düngerecht erarbeiten. Das unterstützen wir und werben dafür, dass auch die kommunale Wasserwirtschaft mit am Tisch sitzt.

Mit Blick auf die Düngeaison 2027: Deutschland hangelt sich seit Jahren von Kompromiss zu Kompromiss, ohne ein zukunftssicheres Düngerecht zu haben. Dabei ist das Grundwasser in vielen Regionen weiterhin zu stark mit Nitrat belastet. Gerade mit Blick auf den Klimawandel dürfen wir diese Ressource nicht weiter gefährden.



von Nadine Steinbach,
Bereichsleiterin Umweltpolitik

Die „roten Gebiete“ mit zu hoher Nitratbelastung müssen möglichst bis zur Düngeaison 2027 neu und rechtssicher ausgewiesen werden.



Kreislaufwirtschaft

Verpackungsrecht: Warum wir aktuell viel über Kaffee und Tee reden



© istockphoto.com/Ralf Getthe

Für die deutschen kommunalen Entsorger ist es ein Klassiker: Die Schnittstelle zu den Dualen Systemen gleicht einem täglich grüßenden Marmelade. Nun ist der Gesetzgeber erneut in die Tiefen des Verpackungsrechts abgetaucht. Hintergrund ist die Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR). Die Schnittstelle zwischen Kommunen und Dualen Systemen wurde dabei nur am Rande angefasst, obwohl namentlich die kommunalen Kostenerstattungsansprüche für Leistungen der Verpackungsentsorgung dringend gestärkt werden müssten.

Warum die Debatte derzeit so viel mit Kaffee und Tee zu tun hat, zeigt ein konkretes Beispiel: Nach europäischem Recht gelten künftig auch Teebeutel und Kaffeepads (nicht Kapseln) als Verpackungen. Ohne Anpassung im deutschen Recht hätte das bedeutet, dass diese nicht mehr über die Biotonne, sondern über die gelben Sammelsysteme erfasst werden müssten – ökologisch widersinnig und praktisch kaum vermittelbar.

Im parlamentarischen Verfahren wurde hier nachgebessert: Teebeutel und Kaffeepads können weiterhin über die Biotonne gesammelt werden. Gleichzeitig beteiligen sich die Dualen Systeme pauschal an den Kosten – mit 10 Cent pro Einwohner und Jahr, bundesweit rund 8 Millionen Euro. Das ist ein wichtiger Schritt, denn nur über die Bioabfallsammlung lassen sich diese Materialien sinnvoll verwerten und zu Kompost aufbereiten; im Leichtverpackungsstrom würden sie vor allem Störstoffe darstellen und einer hochwertigen Nutzung entzogen.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass die Umsetzung der Herstellerverantwortung stärker an ökologischen und praktischen Realitäten ausgerichtet werden muss. Der VKU betont, dass kommunale Entsorgungsstrukturen das Rückgrat einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bilden und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen.

Gleichzeitig bleibt eine zweite zentrale Baustelle ungelöst: die Finanzierungsbeziehungen zwischen kommunalen Entsorgern und Dualen Systemen, insbesondere bei der Altpapiersammlung und der Reinigung von Flächen für die Glascontainer. Hier sieht der VKU weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um eine auskömmliche Kostenerstattung zu ermöglichen. Langwierige Verhandlungen führen regelmäßig zu vertragslosen Zeiträumen und finanzieller Vorleistung durch die Kommunen. Viele Vereinbarungen kommen erst nach Monaten zustande und sind nicht kostendeckend. Leidtragende sind häufig die Gebührenzahler, die am Ende strukturelle Schwächen des Systems ausgleichen müssen.

Das Beispiel von Kaffee und Tee zeigt: Gute Lösungen sind möglich, wenn der Gesetzgeber den Mut zu pauschalisierten und unbürokratischen Kostenerstattungsregeln hat. Das Beispiel der „Teebeutel“ sollte auch für andere kommunale Verpackungsentsorgungsleistungen Schule machen.



von Ina Abraham,
Senior-Fachgebietsleiterin für Öffentliches Recht



© stock.adobe.com/REINHOLD | Roy Heese

Öffentliche Infrastruktur

Rettet unsere Bäder!

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für viele Bürgerinnen und Bürger gehört das Freibad mit Eis und Pommes fest zum Sommer – , gerade in Zeiten hoher Flugpreise. 2025 strömten im Schnitt 70.000 Gäste in jedes Bad. Doch die Aussichten sind düster.

Hoher Sanierungsbedarf trifft auf Finanzierung als Hindernis

Fast jedes zweite Freibad in Deutschland ist umfassend sanierungsbedürftig (45 Prozent). Das zeigt eine Umfrage unter den VKU-Mitgliedsunternehmen, die in ganz Deutschland kommunale Bäder betreiben. Nur knapp jedes vierte Bad ist frisch saniert und gut in Schuss (24 Prozent). Sanierungen sind kein Luxus, sondern Voraussetzung, dass unsere Bäder auch morgen noch für alle offenstehen können. 64 Prozent der Badbetreiber sehen im Sanierungsstau und fehlenden finanziellen Mittel die größte Herausforderung in den kommenden fünf Jahren.

Warum wir ein eigenes Förderprogramm für Bäder brauchen

Konkret beklagen 90 Prozent der Badbetreiber die unzureichende Finanzierung sowie fehlenden und unpassende Fördermittel. Bäder konkurrieren mit anderen Sportstätten, wie Turnhallen und Bolzplätzen. Die Erhöhung der Sportstättenförderung war zwar richtig, aber am Ende nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die kommunalen Bäder brauchen ein eigenes, besser ausgestattetes Förderprogramm, um die Finanzierung von Sanierungsvorhaben zu erleichtern und so den Bestand zu sichern.

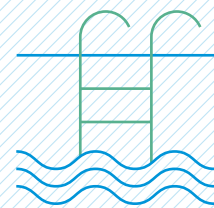
73 Prozent der Badbetreiber rechnen damit, dass sich ihre finanzielle Lage in den nächsten fünf Jahren verschlechtern wird. Mehr als jeder fünfte Badbetreiber (21 Prozent) erwägt sogar, sein Bad zu schließen. Das zeigt zwar kein flächendeckendes Bädersterben, aber einen besorgniserregenden Trend. Bäder sind ein Ort des gesellschaftlichen Zusammenkommens, der Naherholung und Gesundheitsprävention. Und sie sind elementar, damit Kinder und Jugendliche Schwimmen lernen



von Baris Gök,
Senior-Fachgebietsleiter Verbrauch- und Lohnsteuer,
Beihilferecht und öffentliche Bäder



Fast
jedes zweite
Freibad in Deutschland
ist umfassend
sanierungsbedürftig



73 %
der Betreiber rechnen
damit, dass sich ihre
finanzielle Lage in den
nächsten fünf Jahren
verschlechtern wird.

Vergaberecht

Industrial Accelerator Act droht Energiewende zu verteuern

Aus guten Gründen möchte die EU-Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken. Das will sie mit dem Industrial Accelerator Act (IAA) schaffen und kombiniert dabei eine neue „Made in EU“-Pflicht und eine „buy-kohlenstoffarm“-Vorgabe mit dem Vergaberecht. Doch dieses Experiment geht nach hinten los. Es droht die Energiewende zu verlangsamen und zu verteuern. Auch würde der Wettbewerb verzerrt. Und die kommunalen Haushalte noch stärker belastet.

Der Bundestag hat nun mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz beschlossen, das gleiche Experiment auch in Deutschland vorzunehmen. Obwohl das Ergebnis absehbar ist: Die „Made in EU“-Pflicht wird Förder- und Vergabeverfahren in die Länge ziehen und – da wo es kaum europäische Bieter für bestimmte Komponenten gibt – die Kosten in die Höhe treiben. Jeder neue Netzabschnitt und jede neue Stromerzeugungsanlage, die Stadtwerke bauen, würde teurer. Wohlgermerkt, einzig bei den Stadtwerken. Denn private Konzerne dürften weiter zum besten Preis kaufen. Die Vorgabe benachteiligt Stadtwerke im Wettbewerb – und weniger Wettbewerb auf Bieterseite führt bekanntlich selten zu sinkenden Preisen.

Je teurer die Beschaffungen der Energieversorger, desto höher die Energiepreise. Auch die Abhängigkeit vom Import fossiler Energien aus dem Ausland bleibt uns länger erhalten.

Leider hat sich auch der Bundestag voreilig für diese neuen Vorgaben für die öffentliche Beschaffung ausgesprochen. Er griff damit unnötig möglichen neuen EU-Regelungen im IAA und der anstehenden EU-Vergaberechtsreform vor. Zudem kehrt er dem bisherigen Grundsatz des Vergaberechts den Rücken: Geregelt

Die Vorgabe benachteiligt Stadtwerke im Wettbewerb – und weniger Wettbewerb auf Bieterseite führt bekanntlich selten zu sinkenden Preisen.



wird nur, wie öffentliche Stellen einkaufen – nämlich im Wettbewerb, wirtschaftlich und effizient –, nicht aber was sie einkaufen. Künftig soll auch das reguliert werden. Dadurch wird das Vergaberecht nicht einfacher, sondern komplizierter und bürokratischer.

Die EU-Kommission will im September ihren Vorschlag zur Reform des Vergaberechts vorlegen. Jetzt sollte sich Deutschland darum bemühen, weitere Experimente zu verhindern. „Buy Green“- und „Made in EU“ sind wichtige Ansätze – aber nicht im Vergaberecht.

Daran sollte sich auch das Vergaberecht in Deutschland halten. Um Investitionen der öffentlichen Hand schnell umzusetzen, insbesondere bei der Energiewende. Damit wir auch die Energiepreise wieder in den Griff bekommen. Das würde auch der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Mittelstand helfen.



von Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büro in Brüssel



von Christian Sudbrock,
Senior Fachgebietsleiter Wirtschaftsrecht

24 Prozent Rendite sind Fakenews



© VKU/Felix Krumbholz Photography

von Ingbert Liebing,
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen

Aktuell sorgt eine Zahl für Schlagzeilen: 24 Prozent Eigenkapitalrendite bei Stromverteilnetzbetreibern (VNB). Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (BNE) hat eine Studie vorgestellt, die FAZ, Spiegel und SZ dankbar aufgegriffen haben. Es wurden dazu Jahresabschlüsse von einzelnen VNB ausgewertet. Das angebliche Ergebnis: Netzbetreiber verdienen zu viel, die Regulierung ist zu großzügig, die Netzentgelte könnten deutlich sinken.

Das klingt einfach. Ist es aber nicht.

Ein Gedankenexperiment: Sie haben zwei Gläser Wasser. Beide heißen „Eigenkapital“. In das erste Glas füllen sie Wasser bis zum Rand. In das zweite nur ein paar Zentimeter. Dann geben sie in beide Gläser dieselbe Menge Farbe. Was passiert? Im halb leeren Glas wirkt die Farbe viel intensiver. Im vollen Glas kaum sichtbar.

Der BNE schaut auf die Jahresabschlüsse von Netzbetreibern und teilt den Gewinn durch das, was dort als Eigenkapital steht. Wenn wenig Eigenkapital also Wasser im Glas ist, sieht das Ergebnis automatisch größer also kräftiger aus. Es hat aber nichts damit zu tun, dass plötzlich mehr verdient wird.

Behalten wir dieses Bild im Kopf zur Betrachtung der Realität: Die maßgebliche Regulierung durch die Bundesnetzagentur geht davon aus, als gäbe es nur normal gefüllte Gläser. Auf ein solch gedachtes normal befülltes Glas legt sie einen festen Zinssatz fest. Das ist die kalkulatorische Verzinsung. Sie soll für faire Netzentgelte sorgen und gleichzeitig Investitionen ermöglichen.

BNE Vergleich nicht seriös

Hier liegt der Fehler: Der BNE vergleicht das halb leere Glas aus der Bilanz mit dem normal befüllten Glas aus der Regulierung. Und prangert dann den Unterschied an. Das ist nicht seriös, erzeugt aber schnelle Aufmerksamkeit.

Noch einfacher gesagt: Die durchschnittlichen 24 Prozent begründen sich nicht dadurch, dass Netze besonders lukrativ sind. Sie entstehen, weil Unternehmen unterschiedlich finanziert sind. Manche haben wenig Eigenkapital und mehr Kredite aus dem Konzern. Andere machen es genau umgekehrt. Das ändert nichts am Netzbetrieb, aber viel an der Rechenzahl. Würden die von BNE ins Feld geführten durchschnittlichen Renditen von 24 Prozent, mit Spitzenrenditen von 61 Prozent der Realität entsprechen, wäre das deutsche Stromverteilnetz vermutlich die weltweit begehrteste Anlage bei Investoren. Wo lassen sich schließlich legal, reguliert und damit verlässlich Renditen von 61 Prozent für neu eingebrachtes Kapital erwirtschaften?

Bundesnetzagentur kontrolliert Netzbetreiber

Ein weiterer Punkt: In der Bilanz steckt mehr als nur „Verzinsung“. Dort landen auch Einmaleffekte, Rückstellungen oder Auflösungen aus Zuschüssen. All das mischt sich in die Zahl hinein. Am Ende sieht man eine bunte Mischung und nennt sie Rendite.

Warum ist das wichtig? Weil wir vor einer großen Aufgabe stehen: Die Energiewende braucht starke Verteilnetze. Dafür braucht es Milliarden an Investitionen – und das jedes Jahr. Und dafür braucht es Vertrauen. Kapital fließt dorthin, wo Rahmenbedingungen verlässlich sind.

Wer nun aus einer schiefen Kennzahl ableitet, dass die Renditen zu hoch sind, riskiert das falsche Signal. Weniger Anreiz zu investieren, höhere Finanzierungskosten und am Ende höhere Netzentgelte für Bürgerinnen und Bürger.

Ja, gerade bei einem natürlichen Monopol ist es wichtig genau hinzuschauen. Das tut die Bundesnetzagentur als nationaler Regulator der Strom- und Gasnetze. Studien wie sie der BNE hier vorlegt, um so eigene Interesse zu pushen, sind jedoch schlicht Fakenews.

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0 | E-Mail: info@vku.de
www.vku.de

Gestaltung und Realisation
VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter © VKU

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht!

Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge

Unsere Positionen: www.vku.de